

Der Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss des Gemeinderats Bell hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

**TOP: Bauleitplanung der Ortsgemeinde Bell, Bebauungsplan "Gänsehals";
Vorstellung des Planentwurfes und Vorberatung**

Der Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP: Anschaffung eines Bauwagens für Jugendliche

Der Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss beschließt einstimmig, den Bauwagen für den Preis i.H.v. 3.000,00 € als Jugendtreff für die Gemeinde Bell anzuschaffen und damit die ehrenamtliche Jugendarbeit zu unterstützen.

TOP: Beratung über Fahrradbahn/Skaterbahn (Unterschriftenliste von Bürgern)

Der Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss beschließt einstimmig, auf dem Grundstück des ehemaligen Boltzplatzes „Engwinkel/Hochsteinring“ in ehrenamtlicher Arbeit eine Mountainbike-Crossstrecke zu errichten. Vor Errichtung soll in rechtlicher Hinsicht eine Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

TOP: Beratung über die Gestaltung von Ehrengaben

- a) Der Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Einführung von folgenden Ehrenformen:
 - Kleines Ehrenwappen – Beller Wappen auf Basalt mit Sockel
 - Großes Ehrenwappen – Beller Wappen als Glasgravur auf Tuffstein
- b) Der Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss beschließt einstimmig, die bestehenden, beleuchteten Hinweisschilder „Gemeindehalle“ in „Bernd-Merkler-Halle“ an beiden Eingängen (oben und unten) auszutauschen.

TOP: Beratung über Friedhofsgestaltung

Der Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss beschließt einstimmig, den Friedhof zu mehr Insektenfreundlichkeit und Biodiversität umzugestalten. Weiterhin wird eine Neugestaltung des Eingangsbereichs vorgenommen.

TOP: Grundstücksangelegenheit

Der Bau-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss lehnt mehrheitlich den Grundstücksverkauf ab.

TOP: Grundstücksangelegenheit

Der Ausschuss stimmt dem Verkauf des Grundstücks einstimmig zu.

Im Rahmen des anzuschließenden Vertrags soll das Grundstück (andere Gemarkung) erworben werden.